

## Bekanntmachung wasserrechtlicher Vorhaben

Die Peter Kandziorra KG hat mit Schreiben vom 23.04.2019 die wasserrechtliche Erlaubnis für die Bohrung sowie für den Betrieb einer erdgekoppelten Wärmepumpenanlage (Erdwärmesondenanlage) für die Beheizung von Gebäuden auf Gemarkung Denzlingen beantragt. Die zehn beantragten Erdwärmesonden mit jeweils einer geplanten Tiefe von 115 m sollen auf dem Grundstück Flst.Nr. 7431/1, Am Roten Brühl 2, Gemarkung Denzlingen niedergebracht werden.

Das Landratsamt Emmendingen führt als zuständige Untere Wasserbehörde das Wasserrechtsverfahren durch.

Der Antrag und die zugehörigen Unterlagen (Pläne und Beschreibungen) liegen für die Dauer eines Monats während der Sprechzeiten, beginnend vom

**17.05.2019 bis einschließlich 17.06.2019 (Auslegungsfrist)**

im Rathaus der Gemeinde Denzlingen, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen, 2. OG im Flur des Bauamtes von Montag bis Freitag vormittags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie Montag bis Mittwoch nachmittags von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr bzw. Donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus. Eine Einsichtnahme ist auch außerhalb der Sprechzeiten nach vorheriger Terminvereinbarung möglich (07666/611-204).

Der Antrag und die Planunterlagen sind auch auf der Internetseite der Gemeinde Denzlingen unter [www.denzlingen.de](http://www.denzlingen.de) (Rathaus/ Aktuelles) einsehbar.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Gemeinde Denzlingen oder beim Landratsamt Emmendingen, Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz, Bahnhofstraße 2-4, 79312 Emmendingen, Zimmer Nr. 239 schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Antrag erheben.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Antrag, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Antrag mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert.

Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, im Verwaltungsverfahren ausgeschlossen. Dies gilt entsprechend auch für Stellungnahmen der Vereinigungen.
2. Für die Fristwahrung ist der Eingang der Einwendung bzw. Stellungnahme beim Bürgermeisteramt der Gemeinde Denzlingen oder beim Landratsamt Emmendingen maßgeblich. Dies gilt auch für Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung befugt sind, Rechtsbehelfe gegen die Entscheidung einzulegen.
3. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt

 Parkleitsystem:  
Stadtmitte (gebührenfrei)  
Rathaus (gebührenpflichtig)  
Marktplatz (gebührenpflichtig)

 Behindertenparkplatz  
beim Hauptgebäude

 Bahn und Bus  
1 Minute zum  
Hauptgebäude



Bankverbindungen der Kreiskasse:  
**Sparkasse Freiburg - Nördl. Breisgau**  
IBAN: DE54 68050101 0020014344  
SWIFT-BIC: FRSPDE66XXX

**Volksbank Breisgau Nord eG**  
IBAN: DE95 6809 2000 0000 7868 02  
SWIFT-BIC: GENODE61EMM

werden.

4. Dass, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind,
  - die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können;
  - die Zustellung der Entscheidung über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Denzlingen, 16.05.2019  
Ort und Datum

gez. Hollemann, Bürgermeister  
Bürgermeisteramt der Gemeinde